

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0075/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	06.07.2009
Gemeinde Freudenberg: 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wegen Konzentrationszonen Windkraft; Stellungnahme der Stadt Amberg im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	15.07.2009	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg stimmt grundsätzlich der geplanten 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Freudenberg mit folgender Anregung zu:
Die Belange des Landschaftsbildes und der Naherholung sollen bei der Anordnung und Größe der Windräder besonders beachtet werden.

Sachstandsbericht:

Die Gemeinde Freudenberg beabsichtigt, ihren Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern, um Konzentrationszonen für Windkraft als Sondergebiete auszuweisen, damit im restlichen Gemeindegebiet derartige Nutzungen ausgeschlossen werden können. Dazu wurde bei einem Fachbüro eine Untersuchung in Auftrag gegeben, um durch eine Filterung mit Ausschlusskriterien (wie bestehende Siedlungen, Naturschutz, Landschaftsbild, Tourismus, Denkmalschutz, Wasserwirtschaft und Erschließungsinfrastruktur) grundsätzlich geeignete konfliktarme Flächen zu ermitteln.

Der Freudenberger Gemeinderat hat dann die 25 möglichen Standorte in der Abwägung auf 6 potentielle Standorte (Sonstige Sondergebiete „Windkraft“ A-F) mit einer Gesamtfläche von ca. 365,5 ha reduziert. Fünf dieser Standorte liegen mehr als 4 Kilometer vom nächstgelegenen Teil der Stadtfläche entfernt und lassen praktisch keine Auswirkungen auf das Stadtgebiet erwarten.

Der Standort F „Südwestlich Lintach“ liegt jedoch mit seiner Außengrenze nur ca. 1100 m von der Stadtgrenze entfernt und ist auf seine Wirksamkeit hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und durch Schattenwurf zu prüfen. Die nächstgelegene Bebauung befindet sich am Büchsenham (ab ca. 1300 m) und in Krumbach (ab ca. 1900 m). Hier könnte es an wenigen Morgenstunden des Jahres zu Schattenwurf auf diese Bebauung kommen. Als relevant im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gilt jedoch nur ein Schattenwurf bei einer Entfernung bis zu 1100 m und von mehr als 30 Minuten pro Tag und von mehr als 30 Stunden im Jahr auf ein Wohngebäude. Eine größere Entfernung führt wegen der Streuung des Lichts nicht mehr zu einem Schlagschatten, sondern nur zu einer Änderung der Lichtintensität. Die mögliche Beeinträchtigung wird deshalb vom städtischen Umwelt-Ingenieur als sehr gering eingestuft.

Die unmittelbare Wirkung auf das Landschaftsbild des Amberger Stadtgebietes ist ebenfalls ziemlich gering, da Windräder am Standort F „Südwestlich Lintach“ nur von wenigen hoch gelegenen Stellen aus zu sehen wären. Da aber viele Amberger Bürger das Gebiet der Gemeinde Freudenberg (insbesondere den Bereich Johannisberg-Friedrichsberg) zur Naherholung nutzen, wird angeregt, die Belange des Landschaftsbildes und der Naherholung bei der Anordnung und Größe der Windräder besonders zu beachten.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlage:

Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:50000
mit Eintragung der Sondergebietsstandorte